

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgitt Bender, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1580 –**

Auslaufende Besteuerung von vorportionierten Tabaksträngen als Feinschnitt (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/1239)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Besteuerung von vorportionierten Tabaksträngen“ (Bundestagsdrucksache 16/1239) lässt viele Fragen unbeantwortet oder wirft neue auf.

I. Statistische Daten

1. Wie hat sich absolut und prozentual die Zahl der versteuerten Fertigzigaretten in den Quartalen der Jahre 2002 bis 2006 entwickelt?
2. Wie hat sich absolut und prozentual das auf Fertigzigaretten entfallene Steueraufkommen in den Quartalen der Jahre 2002 bis 2006 entwickelt?
3. Wie hat sich absolut und prozentual die Menge des versteuerten Feinschnitts in den Quartalen der Jahre 2002 bis 2006 entwickelt?
4. Wie hat sich absolut und prozentual das auf Feinschnitt entfallene Steueraufkommen in den Quartalen der Jahre 2002 bis 2006 entwickelt?

Zu den Fragen 1 bis 4 siehe die beigefügte Anlage 1.

Anlage 1
31. Mai 2006BMF
Mengenentwicklung von Zigaretten und Feinschnitt (nach Steuerzeichenbezug (Netto)) und dem darauf entfallenen Steueraufkommen

	Zigaretten		Veränderung zum Vorquartal		Veränderung zum Vorquartal		Steuereinnahmen Zigaretten		Veränderung zum Vorquartal		Feinschnitt		Veränderung zum Vorquartal		Steuereinnahmen Feinschnitt		Veränderung zum Vorquartal	
	In Mio. Stück	in Mio. Stück	in %	in Mio. Stück	in %	in Tsd. ...	in %	in Tsd. ...	in %	in Tsd. ...	in Tomen	in %	in Tsd. ...	in %	in Tsd. ...	in %	in Tsd. ...	in %
1. Quartal 2002	33.631	-	-	2.179.068	-	-	-	3.273	-	-	100.779	-	-	-	112.425	-	-	-
2. Quartal 2002	36.200	2.569	8	3.282.363	1.103.295	51	3.880	607	19	11.646	12	11.646	12	112.425	11.646	11.646	11.646	
3. Quartal 2002	38.629	2.429	7	3.402.234	119.871	4	3.899	19	0	12.573	11	12.573	11	124.998	12.573	12.573	12.573	
4. Quartal 2002	36.818	-1.811	-5	4.341.870	939.636	28	4.406	507	13	22.337	18	22.337	18	147.335	22.337	22.337	22.337	
1. Quartal 2003	31.920	-4.898	-13	2.262.266	-2.079.604	-48	4.083	-323	-7	-12.993	-9	-12.993	-9	134.342	-12.993	-12.993	-12.993	
2. Quartal 2003	35.792	3.872	12	3.507.028	1.244.762	55	4.732	649	16	42.081	31	42.081	31	176.423	42.081	42.081	42.081	
3. Quartal 2003	34.431	-1.361	-4	3.476.506	-30.522	-1	5.108	376	8	-2.473	-1	-2.473	-1	173.950	-2.473	-2.473	-2.473	
4. Quartal 2003	30.461	-3.970	-12	4.106.622	630.116	18	4.680	-428	-8	16.920	10	16.920	10	190.870	16.920	16.920	16.920	
1. Quartal 2004	31.118	657	2	2.186.790	-1.919.632	-47	5.145	465	10	-12.376	-6	-12.376	-6	178.494	-12.376	-12.376	-12.376	
2. Quartal 2004	26.420	-4.698	-15	3.222.803	1.036.013	47	5.764	619	12	57.549	32	57.549	32	236.043	57.549	57.549	57.549	
3. Quartal 2004	28.831	2.411	9	3.180.532	-42.271	-1	6.716	952	17	40.102	17	40.102	17	276.145	40.102	40.102	40.102	
4. Quartal 2004	25.462	-3.369	-12	3.949.632	769.100	24	6.632	-84	-1	40.364	15	40.364	15	316.509	40.364	40.364	40.364	
1. Quartal 2005	23.768	-1.694	-7	2.130.912	-1.818.720	-46	7.448	816	12	21.750	7	21.750	7	338.259	21.750	21.750	21.750	
2. Quartal 2005	25.524	1.756	7	3.179.674	1.048.762	48	7.508	60	1	62.471	18	62.471	18	400.730	62.471	62.471	62.471	
3. Quartal 2005	25.656	132	1	3.473.517	293.843	9	9.635	2.127	28	51.682	13	51.682	13	452.412	51.682	51.682	51.682	
4. Quartal 2005	20.877	-4.779	-19	3.600.833	127.316	4	8.637	-998	-10	124.777	28	124.777	28	577.189	124.777	124.777	124.777	

5. Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Bundesfinanzministerium in dem Finanzausschuss (Ausschussdrucksache 15(7)0247) für die Jahre 2003 und 2004 für den Feinschnitt Daten aufgeschlüsselt nach klassischem Feinschnitt und Feinschnittzigaretten zur Verfügung stellen konnte, diese Daten jedoch laut Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1239 nicht aufgeschlüsselt werden können?

Bei den in der Drucksache 15(7)0247 aufgeschlüsselten Daten handelt es sich nicht um offizielle Daten, worauf in einer Fußnote zur Tabelle hingewiesen wurde.

6. Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Bundesfinanzministerium in dem Finanzausschuss (Ausschussdrucksache 15(7)0247) für die Jahre 2003 und 2004 zur Verfügung gestellten Zahlen eine Umrechnung des Feinschnitts (sowohl klassischer als auch Feinschnittzigaretten) mit der Annahme $1\ 000\text{ g} = 1\ 000\text{ Stück}$ vorgenommen hat, in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1239 jedoch darstellt, dass für eine Umrechnung keine Annahme notwendig sei, da aufgrund der Stück- und Gewichtsangaben als Tabakgewicht ca. 0,633 g ermittelt werden kann?

Eine Umrechnung ist nur für den klassischen Feinschnitt zum selber drehen erforderlich. In der Ausschussdrucksache 15(7)0247 wurde in der Fußnote zur Tabelle darauf hingewiesen, dass der vorportionierte Feinschnitt mit der tatsächlichen Stückzahl berücksichtigt wurde. Hierzu ist keine Umrechnung erforderlich.

7. Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Bundesfinanzministerium in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1239 in der Antwort auf Frage 1 darstellt, dass statistisch nicht zwischen klassischem Feinschnitt und Feinschnittzigaretten unterschieden werde, das Finanzministerium jedoch in der Lage ist im Rahmen der Übergangsfrist eine Mengengrenzung anhand der für vorportionierten Feinschnitt bezogene Steuerzeichen vorzunehmen?

Die offiziellen statistischen Daten, die durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden, unterscheiden nicht zwischen klassischem und vorportioniertem Feinschnitt. Beide Positionen sind in dem Segment Feinschnitt zusammengefasst. Die Mengengrenzungen konnten anhand interner Feststellungen über die Steuerzeichenbezüge für vorportionierten Feinschnitt und die so genannten Sortenverzeichnisse (Verzeichnisse mit Angaben über die Tabakwaren) vorgenommen werden.

8. Wie hat sich absolut und prozentual die Zahl oder das Gewicht von als Feinschnitt besteuerten vorportionierten Tabaksträngen (Feinschnittzigaretten) in den Quartalen der Jahre 2002 bis 2006 entwickelt?

Falls dem Bundesfinanzministerium, im Gegensatz zu den dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellten Daten (Ausschussdrucksache 15(7)0247), keine inoffiziellen Daten zur Verfügung stehen, bitten wir um eine Schätzung.

9. Wie hat sich absolut und prozentual der Anteil von als Feinschnitt besteuerten vorportionierten Tabaksträngen am Tabaksteueraufkommen in den Quartalen der Jahre 2002 bis 2006 entwickelt?

Falls dem Bundesfinanzministerium, im Gegensatz zu den dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellten Daten (Ausschussdrucksache 15(7)0247), auch keine inoffiziellen Daten zur Verfügung stehen, bitten wir um eine Schätzung.

Zu den Fragen 8 und 9 siehe die beigelegte Anlage 2.

Anlage 2
31. Mai 2006

BMF Mengenentwicklung von vorportioniertem Feinschnitt und dem darauf entfallenen Steueraufkommen (nach Steuerzeichenbezug (Netto))

	Vorportionierter Feinschnitt		Veränderung zum Vorquartal		Veränderung zum Vorquartal		Steuereinnahmen vorportionierter Feinschnitt		Veränderung zum Vorquartal		Veränderung zum Vorquartal	
	in Mio. Stück	in Mio. Stück	in Mio. Stück	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in %
1. Quartal 2002	128	-	-	-	-	-	3.077	-	-	-	-	-
2. Quartal 2002	241	113	88	88	2.734	89	5.811	2.734	89	89	89	
3. Quartal 2002	481	240	100	100	5.661	97	11.472	5.661	97	97	97	
4. Quartal 2002	780	299	62	62	7.249	63	18.721	7.249	63	63	63	
1. Quartal 2003	1.185	405	52	52	13.775	74	32.496	13.775	74	74	74	
2. Quartal 2003	1.213	28	2	2	1.600	5	34.096	1.600	5	5	5	
3. Quartal 2003	1.689	476	39	39	12.955	38	47.051	12.955	38	38	38	
4. Quartal 2003	1.864	175	10	10	4.835	10	51.886	4.835	10	10	10	
1. Quartal 2004	2.108	1.922	13	13	8.415	16	60.301	8.415	16	16	16	
2. Quartal 2004	2.782	674	32	32	21.180	35	81.481	21.180	35	35	35	
3. Quartal 2004	4.201	1.419	51	51	42.369	52	123.850	42.369	52	52	52	
4. Quartal 2004	4.858	657	16	16	30.024	24	153.874	30.024	24	24	24	
1. Quartal 2005	5.655	797	16	16	39.045	25	192.919	39.045	25	25	25	
2. Quartal 2005	6.316	661	12	12	18.870	10	211.789	18.870	10	10	10	
3. Quartal 2005	9.183	2.867	45	45	123.567	58	335.356	123.567	58	58	58	
4. Quartal 2005	8.106	-1.077	-12	-12	-29.153	-9	306.203	-29.153	-9	-9	-9	

II. Mögliche Steuermehreinnahmen aus vorportioniertem Tabak

10. Welche Steuermehreinnahmen hätten in den Jahren 2002 bis 2006 erzielt werden können, wenn vorportionierte Tabakstränge (Feinschnittzigaretten) vollständig (unter der Annahme das jedwede Ausweichreaktion ausgeschlossen wird) als Fertizigaretten statt als Feinschnitt besteuert worden wären?

Belastbare Angaben hierzu sind nicht möglich, da die Fragestellung hypothetisch und spekulativ ist.

III. Übergangsregelungen vorproportionierter Tabak

11. Welche Höhe hatte die, laut Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1239, von der Bundesregierung im Rahmen der Übergangsfrist bis 31. März 2006 vorgenommene Mengenbegrenzung?

Die Mengenbegrenzung orientierte sich an den durchschnittlichen Steuerzeichenbezügen der Vormonate. Dabei wurden Extremwerte nicht berücksichtigt.

IV. Rolls

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der versteuerten Rolls (in der Finanzausschussdrucksache 15(7)0247 als Zigarillos – zigarettenähnlich – bezeichnet) in den Jahren 2002 bis 2006?
13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das auf Rolls entfallene Steueraufkommen in den Jahren 2002 bis 2006?
14. Welche Steuermehreinnahmen hätten in den Jahren 2002 bis 2006 erzielt werden können, wenn die geschätzten Umsatzzahlen der Rolls vollständig (unter der Annahme, dass jedwede Ausweichreaktion ausgeschlossen wird) als Fertizigaretten statt als Zigarillos besteuert worden wären?

Dazu liegen keine Daten vor.

V. Vereinheitlichung Steuersätze Tabakprodukte

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, die Steuersätze für Tabakprodukte generell zu vereinheitlichen, um auf diese Weise Umgehungsmöglichkeiten durch neue Tabakprodukte zu verhindern?

Die Besteuerung von Tabakwaren orientiert sich hauptsächlich an den Herstellungsverfahren, den Herstellungskosten, der Konsumentenstruktur sowie der daraus resultierenden steuerlichen Belastungsfähigkeit der einzelnen Erzeugnisse. Eine Vereinheitlichung der Steuersätze (der absoluten Steuerbelastung) für alle Tabakprodukte würde – falls dies auf das Steuerniveau von Zigaretten erfolgen würde – mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Zusammenbrüchen der Märkte für Feinschnitt, Zigarren/Zigarillos und Pfeifentabak führen und ist daher auf Grund des damit einhergehenden prohibitiven Charakters verfassungsrechtlich bedenklich. Eine Angleichung an die Steuer auf Zigaretten dürfte ferner dazu führen, dass die Abwanderung von Konsumenten in die Bereiche des illegalen Handels und der legalen Grenzeinkäufe zunimmt.

